

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg (Hessen), Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preis von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Druckerei Klein GmbH, Florstadt

54. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 05. 06. 2025

Nr. 23

82

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

hier: Plangenehmigung für Renaturierungsmaßnahmen an der Nidder im Bereich „Mühlweide“ in Altstadt, Gemarkungen Altstadt und Oberau / Wetteraukreis; Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altstadt beabsichtigt mit Antrag vom 26.05.2025 die naturnahe Umgestaltung (Renaturierung) der Nidder im Bereich „Mühlweide“ in Altstadt, Gemarkungen Altstadt und Oberau.

Um die in der Vergangenheit an der Nidder durchgeführten Ausbaumaßnahmen (Begradigungen, Umliegungen) teilweise rückgängig zu machen soll die Nidder im Planungsabschnitt naturnah umgestaltet werden. In enger Abstimmung der am Projekt Beteiligten wurden für die Nidder im Planungsprozess die wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Anforderungen an die Umgestaltungsmaßnahmen festgelegt. Durch die Anlage eines strukturreichen Gewässerbetts soll die Strömungsvielfalt erhöht und der Lebensraum aufgewertet werden. Diese Maßnahmen haben zu einer deutlichen gewässerökologischen Verbesserung an der Nidder zum Ziel, stehen aber auch im Einklang mit der Umsetzung überregionaler Ziele wie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (ID Nrn. 176040 und 176034 im Maßnahmenprogramm).

Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Anschnitt von Altsedimenten und Schaffung von Sedimentationszonen, Herstellung eines strukturreichen Gewässerabschnitts (Pool Riffle Strukturen), Anlage von Uferabflachungen, Verzahnung Gewässer und Umfeld

Für dieses Vorhaben war nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 02.06.2025

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachstelle 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.1.3 / 142-053 / 01-01
(Thomas Buch)
Fachstellenleitung

83

Fachausschuss Schule und Arbeit FASuA-2025/08 XII.WP

Montag, den 16.06.2025, 17:00 Uhr

**Sitzungsraum 101, Europaplatz, Geb. B, 61169 Friedberg
Öffentliche Sitzung**

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift
- 3 Mitteilungen
- 4 Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Diversitäts- und Inklusionsbeirat
- 5 Bericht über die Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit
- 6 Sachstand Wohnheimplätze für Berufsschülerinnen und -schüler
- 7 Themenauswahl und Priorisierung der Themen für die zukünftigen Sitzungen
- 8 Verschiedenes

Friedberg, den 02.06.2025

gez. Lukas Dittrich
Vorsitzender